

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV11/2015-0405 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.05.2015 Einreicher: Bürgermeister
Bevollmächtigung zur Abgabe der Erklärung der Gemeinde auf Verzicht des Vorkaufsrechtes beim Verkauf von Grundstücken	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 22.06.2015 Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow bevollmächtigt

Herrn/Frau

zur Abgabe einer Negativbescheinigung für die Gemeinde Ventschow, dass kein gesetzliches Vorkaufsrecht vorliegt oder dass auf das Vorkaufsrecht verzichtet wird (§§ 24 ff und § 22 DschG M-V).

Sollte das Vorkaufsrecht ausgeübt werden, ist diese Erklärung durch den Bürgermeister abzugeben.

Sachverhalt:

Durch die Notariate wird bei einem Verkauf von Privat an Privat die Gemeinde aufgefordert eine Negativbescheinigung des Inhalts abzugeben, dass der Gemeinde kein gesetzliches Vorkaufsrecht zusteht oder dass ein etwa bestehendes Vorkaufsrecht nicht ausgeübt wird. (§§ 24 ff BauGB und § 22 DschG M-V).

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	